26 a)

26 WESEL 26

4 - 385 - 58

DURCHFÜHRUNGSPLAN 26

AM SPRINGENDAHL

M. 1:1000

1. Ausfertigung

Flur 13

Flur 14

Flur 15

Flur 16

Flur 23

B-GEBIET

C-GEBIET

SONDERSTANDORT

geändert lt. Beschluß der Stadtvertretung vom 2.2.1960 siehe Änderungsblatt Nr. 1

GÄRTNEREI

aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 3.2.1981 ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 42 rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten (Az. 35.2.1-12.27) Wesel 42.2 am 28.10.1981

Aufgehoben durch B-Plan Nr. 45

Aufgehoben durch B-Plan Nr. 46

Legende:

- Grenze des Geltungsbereiches
- vorhandene Parzellengrenzen
- Baubestand Wohngebäude
- Baubestand Gewerbe
- Fluchtlinie
- Vorhandenes Strassenland
- neu ausgewiesenes Strassenland
- Baufluchtlinie
- ~~Äußere Baugrenze~~ bewegliche Baulinie
- Bebaubare Wohnbaufläche
- gemischt - ~~gewerblich~~ nutzbare Baufläche
- Industriefläche
- Bundesbahn
- I II Geschoßzahl
- Private Grünfläche, unbebaubar
- Öffentliche Grünfläche
- Private Freifläche
- Sonderstandortgrenze
- Verbandsgrünfläche
- Gebietsgrenze der Nutzungsart
- vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie alt

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Feststellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Wesel, den 15 Nov. 1957

Öff. best. Verm. Ing.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 19.6.58. aufgestellt worden.

Wesel, den 25. Juli 1958

Bürgermeister — Stadtvertreter

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Wesel Jahr 1959
Planzeichen 33 St. II Nr. 8

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 — 385/58 vom 25. Juli 59 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ge. für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920 / 29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsstraße NS IV nebst Anschlußfluchtlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbau-Ge. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 16. Juli 1959

Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.
(L.S.) gez. Overhoff
Vermessungsdirektor

Angefertigt:

Wesel, den 7. Mai 1958

Stadtbauamt Wesel
Stadtbaurat

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 4. Juli 1958 bis 31. Juli 1958 offengelegen.

Wesel, den 3. Februar 1959

Stadtdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 mit 3. Juli 1959 zugestimmt.

Essen, den 16. Juli 1959

Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.
(L.S.) gez. Overhoff
Vermessungsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 19.8.1959 IIb2 10044 (Wesel 26) bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Essen, den 21.9. 1959

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
— Außenstelle Essen —
I. A.
W. Thyssen i. V.
Regierungsbauassessor

Bpl. 47